

EINGEGANGEN
31. AUG. 2015

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim
am 11. August 2015

Anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister Schwan,
Werner

die Ratsmitglieder:

Bruchertseifer, Elke
Ebertz, Birgit
Elfeld, Frank
Eß, Thomas
Gauza, Gernot
Glöckner, Manfred
Heckmann, Herbert
Hofmann, Beatrix
Lüttger, Ulrich
Dr. Pertler, Manfred
Ries, Frank
Saar, Hans Peter
Schwan, Rudolf

es fehlten entschuldigt:

Baumdicker, Thomas
Fluhr, Michael
Hommen, Alexander
Medinger, Olaf
Ruppert, Frank
Verhag, Susanne
Will, Holger

ferner waren anwesend:

1. Beig. Alsentzer, Oliver,
2. Beig. Schneider, Olaf,
Bürgermeister Lüttger, Markus,
von der Verbandsgemeindeverwal-
tung Rüdesheim, Rechtsanwalt Dr.
Schmitt zu TOP 1, Schriftführer
Eckes, Bruno, sowie zwei Vertreter
der Presse

Verhandelt:

Hargesheim, den 11. August 2015

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der
die Ratsmitglieder ordnungsgemäß
eingeladen worden waren, wurde folgendes
beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die
Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung
wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

-öffentlich-

1. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise wegen der Umwidmung der L 236 alt
2. Mitteilungen / Verschiedenes

-nichtöffentlich-

3. Mitteilungen / Verschiedenes

- öffentlich -

zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise wegen der Umwidmung der L 236 alt

Ortsbürgermeister Schwan erteilte dem Rechtsanwalt der Ortsgemeinde, Herrn Dr. Schmitt, das Wort, welcher darüber informierte, dass die L 236 alt durch Allgemeinverfügung abgestuft worden sei.

Die Bekanntmachung war mit einer so kurzen Frist veröffentlicht worden, dass der hiergegen eingelegte Widerspruch per Widerspruchsbescheid vom 16.07.2015 als unzulässig zurück gewiesen wurde, da bei Eingang des Widerspruchs die Widerspruchsfrist abgelaufen war.

Eine eventuelle Klage gegen diesen Widerspruchsbescheid müsste bis 17.08.2015 erhoben werden. Die Erfolgsaussichten müssten durch ihn als sehr gering eingestuft werden. Sein anwaltlicher Rat gehe somit dahin, auf eine Klage zu verzichten.

Das Vorgehen der Kreisverwaltung, was offensichtlich in enger Absprache mit dem LBM erfolgt sei, habe die Ortsgemeinde schlichtweg „übertölpelt“, trotzdem sei dieses Vorgehen wohl rechtlich nicht angreifbar.

Ortsbürgermeister Schwan bat nach diesen Informationen die Ratsmitglieder um Fragen oder Wortmeldungen, welche nicht erfolgten.

Rechtsanwalt Dr. Schmitt schlug aus diesem Grunde vor, der Gemeinderat möge beschließen, die Ortsgemeinde Hargesheim verzichte auf eine Klage gegen den Widerspruchsbescheid des Kreisrechtsausschusses vom 16.07.2015 und die Ortsgemein-

de- sowie die Verbandsgemeindeverwaltung werden angewiesen, auf das LBM zu zugehen, um die früher bereits zugesagte Ertüchtigung der L 236 alt einzufordern.

Hiermit erklärte der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden.

zu TOP 2:

Mitteilungen / Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Schwan', written over a horizontal line. To the left of the signature, the date '3.9.15' is written.

Werner Schwan
Ortsbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bruno Eckes', written over a horizontal line.

Bruno Eckes
Schriftführer